Grafenstein.

Sommer, Böhmen II, 283. Script. rer. Lus. I, 67. Peschek, Zittau II 181, 486, 488, 499, 511, 528. Bürkhold, Tollenstein. 34.

Die von Grafenstein kennen wir wohl
Mit ihren langen Messern,
Sie haben den Zittauern eins gethan,
Das wolle sie nicht vergessen.
(Altes Volkslied.)

Das in alten Urkunden auch Grabstein, Grewenstein, Gräfenstein genannte, doppelthürmige Schloß Grafenstein liegt zwei Stunden von Zittau und eine halbe Stunde von Grottau entfernt, auf einem mit schönen Parkanlagen umgebenen, 977 Fuß hohen Granitberge und ist zum Theil noch in seinem alten Zustande und bewohnt.

Seine Erbauung soll bereits vor dem Jahre 1044 erfolgt sein. Wie es sich jetzt präsentirt, ließen es theils die Burggrafen zu Dohna, theils Graf Clam-Gallas herstellen.

Die ältesten Besitzer der Herrschaft Grafenstein waren die Berka v. d. Duba, ihnen gehörte fast der ganze nördliche Bezirk des Bunzlauer Kreises. Ottocar II. entzog ihnen 1264 nebst mehreren anderen auch diese Herrschaft und vergab sie an die aus Meißen stammenden Burggrafen v. Dohna. Heinrich II. praefectus de Donyn, Sohn Otto's I., Burggrafen v. Dohna, soll der Stammvater der Grafensteiner Linie dieses Geschlechts sein, doch wird er urkundlich als Besitzer Grafensteins nicht genannt, erst sein Sohn Otto II. v. Donyn nennt sich in einer Meißner Urkunde von 1286 Otto, Burggraf de Grevenstein. (Weck, Gesch. v. Dresden, 285.) Ihm folgte im Besitze Grafensteins Jerros oder Jaroslaus de Grabenstein. Urkunden, die man in Marienthal aufbewahrt, nennen ihn in den Jahren 1288 und 1289 und zwar als Oberlehnsherr von Ostritz und eines in dessen Nähe gelegenen Waldes. Im Jahre 1328 war Johann, Burggraf v. Donyn, Besitzer Grafensteins. (Laus. Mag. 1859, 286.) Dieses Geschlecht, auf das wir unten zurückkommen, behielt Grafenstein bis